



## Merkblatt Familien- und Betriebshelferdienst:

Seit April 2009 organisiert der Maschinenring Graubünden über seine Tochterfirma MR Personal und Service GmbH den Familien- und Betriebshelferdienst. Die GmbH stellt die Familien- und Betriebshelfer an und ist für die sachgerechte Personaladministration verantwortlich (Sozialversicherungen, Unfallversicherungen, Krankentaggeld).

Bauernbetriebe, welche eine Familienhelferin oder einen Betriebshelfer benötigen, richten ihre Anfrage an die Geschäftsstelle des Maschinenrings Graubünden. Diese koordiniert die Arbeitseinsätze, regelt die vertraglichen Vereinbarungen und stellt die geleisteten Arbeitseinsätze den Auftraggebern in Rechnung.

### Tarife 2012: (Angaben exkl. MwSt.)

	Tagesansatz	Stundenansatz
Tarif MR-Mitglieder	Fr. 230.00/Tag	Fr. 30.00/h
Tarif Nicht-Mitglieder	Fr. 275.00/Tag	Fr. 34.00/h

#### Bemerkungen:

- Grundsätzlich werden nur **ganze Tageseinsätze** verrechnet.
- Ein Arbeitstag dauert gemäss Normalarbeitsvertrag im **Durchschnitt 10 Stunden**. Übersteigt die geleistete Arbeitszeit während der Dauer des Arbeitseinsatzes den Durchschnitt von 10 Stunden pro Tag, so wird die Überzeit mit dem Stundenansatz in Rechnung gestellt.
- Grundlage für die Fakturierung bildet der vom Einsatzbetrieb und der temporären Arbeitskraft unterzeichnete **Arbeitsrapport**.
- Für **Kost und Logis**, welche die temporäre Arbeitskraft auf dem Einsatzbetrieb in Anspruch nimmt, wird **Fr. 33.00 pro Tag** in Abzug gebracht

### Karenzfrist (gültig ab 1. Mai 2012)

Bauernbetriebe, welche den Familien- und Betriebshelferdienst beanspruchen möchten, zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jedoch noch keine Mitgliedschaft beim Maschinenring Graubünden abgeschlossen haben, können mit sofortiger Wirkung eine Mitgliedschaft beantragen. In den ersten 10 Einsatztagen bezahlen diese jedoch den vollen Tagetarif (Karenzfrist). Ab dem 11. Einsatztag gilt der Tarif für Mitglieder. Vor dem 1. Mai 2012 kann eine Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung abgeschlossen werden, ohne dass die Karenzfrist eingehalten werden muss.

### Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beim Maschinenring kostet pro Jahr Fr. 90.00. Dies entspricht dem Betrag, der ehemals vom Bündner Bauernverband für den Familien- und Betriebshelferdienst erhoben wurde, seit 2009 aber nicht mehr eingezogen wird. Beim Eintritt in den Maschinenring wird eine einmalige Gebühr von Fr. 250.00 erhoben.

### Vergünstigungen in Notfällen:

In Notfällen werden die Tarife des Familien- und Betriebshelferdienstes in den **ersten 30 Einsatztagen** wie folgt ermässigt:

	Betriebshelfer	Familienhelferin
Vergünstigung für Mitglieder Bündner Bauernverband	Fr. 50.00/Tag	Fr. 50.00/Tag
Vergünstigung für Mitglieder Bündner Landfrauen	keine Ermässigung	Fr. 40.00/Tag
Vergünstigung für BLV-Taggeldversicherte bei der ÖKK	Fr. 50.00/Tag	Fr. 30.00/Tag

#### Bemerkungen:

- Unfall, Krankheit, Geburt oder Todesfälle gelten als Notfälle. Als Bestätigung wird ein **ärztliches Zeugnis** verlangt.
- Die Vergünstigungen sind für Mitglieder und Nicht-Mitglieder beim Maschinenring Graubünden identisch.
- Eine Vergünstigung kann nur geltend gemacht werden, wenn pro Fall und Jahr nicht bereits Leistungen bezogen wurden.
- Die Vergünstigungen der ÖKK kann geltend gemacht werden, wenn der **Betriebsleiter** bei der ÖKK eine BLV-Taggeldversicherung in der Höhe von mindestens **Fr. 50.00 ab dem 15. Tag, oder Fr. 100.00 ab dem 31. Tag** abgeschlossen hat. Für **Betriebsleiterinnen** muss die BLV-Taggeldversicherung ab dem **15. Tag mindestens Fr. 30.00 oder ab dem 31. Tag Fr. 60.00** betragen.